

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 29      Mindelheim, 13. Juli      2023

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Öffentliche Sitzung des Kreistags	157
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Schwaben Bodensee	158
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	159
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	162

---

BL - 014

## Öffentliche Sitzung des Kreistags

Am Montag, den 24.07.2023, um 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Rücktritts vom Kreistagsmandat von Frau Brigitte Keßler
- 2 Nachrückung von Frau Ilse Dorn als Listennachfolgerin für die zurückgetretene Kreisrätin Brigitte Keßler in den Kreistag;  
Vereidigung
- 3 Nach- und Umbesetzung der Ausschussgremien innerhalb der SPD/FDP-Fraktion
- 4 Beteiligung der Klinikverbund Allgäu gGmbH an einem sozialpädiatrischen Zentrum
- 5 Zustimmung zur Auflösung der Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG mit Verwaltungsgesellschaft mbH



- 6 Nutzung des Dienstwagens durch Herrn Landrat Alex Eder
- 7 Erlass einer allgemeinen Vorschrift zum Betrieb und Finanzierung des Flexibus-Kontens  
Bad Grönenbach-Illerwinkel

Mindelheim, 10. Juli 2023

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3 - 8311

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Schwaben Bodensee

Vom 28.06.2023

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Schwaben-Bodensee vom 10. September 2021 (Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 41 vom 13. Oktober 2021; Amtsblatt des Landkreises Lindau Nr. 32 vom 20. Oktober 2021; Amtsblatt der Stadt Memmingen Nr. 27 vom 15. Oktober 2021; Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 48 vom 14. Oktober 2021), geändert durch Satzung vom 30.06.2022 (Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 30 vom 27. Juli 2022; Amtsblatt des Landkreises Lindau Nr. 8 vom 22. August 2022; Amtsblatt der Stadt Memmingen Nr. 20 vom 29. Juli 2022; Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 26 vom 21. Juli 2022), durch Beschluss ihres Verwaltungsrats vom 28. Juni 2023 mit Zustimmung der kommunalen Trägerkörperschaft, Sparkassenzweckverband Sparkasse Schwaben-Bodensee, wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmung

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>2</sup>Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. <sup>3</sup>Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Lindau, 28. Juni 2023  
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Martin Sailer  
Landrat und Vorsitzender des Verwaltungsrats

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Oberes Günztal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 858.062,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 260.298,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Bemessungsgrundlagen für die Umlagen sind:

a) Einwohnergleichwerte:

Markt Erkheim	9.900 Einwohnergleichwerte	entspricht	39,60 Prozent
Holzgünz	2.100 Einwohnergleichwerte	entspricht	8,40 Prozent
Lauben	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Sontheim	4.500 Einwohnergleichwerte	entspricht	18,00 Prozent
Ungerhausen	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Westerheim	3.700 Einwohnergleichwerte	entspricht	14,80 Prozent
Verbandssumme:	25.000 Einwohnergleichwerte	entspricht	100,00 Prozent

b) Hydraulische Belastungsrechte:

Markt Erkheim	81,0 Liter/Sekunde	entspricht	24,77 Prozent
Holzgünz	37,7 Liter/Sekunde	entspricht	11,53 Prozent
Lauben	30,1 Liter/Sekunde	entspricht	9,20 Prozent
Sontheim	75,9 Liter/Sekunde	entspricht	23,21 Prozent
Ungerhausen	49,4 Liter/Sekunde	entspricht	15,11 Prozent
Westerheim	52,9 Liter/Sekunde	entspricht	16,18 Prozent
Verbandssumme:	327,0 Liter/Sekunde	entspricht	100,00 Prozent

c) Einwohnerwerte für Berechnung Differenzausgleichsbetrag 2022 und der Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	3.410 Einwohnerwerte	entspricht	28,1237 Prozent
Holzgünz	1.378 Einwohnerwerte	entspricht	11,3649 Prozent
Lauben	1.366 Einwohnerwerte	entspricht	11,2660 Prozent
Sontheim	2.557 Einwohnerwerte	entspricht	21,0887 Prozent
Ungerhausen	1.121 Einwohnerwerte	entspricht	9,2454 Prozent
Westerheim	2.293 Einwohnerwerte	entspricht	18,9113 Prozent
Verbandssumme:	12.125 Einwohnerwerte	entspricht	100,00 Prozent

d) Trockenwetterzufluss (11/2021 - 10/2022) für Berechnung Differenzausgleichsbetrag und der Betriebskostenumlage (\*aufgrund eines Defekts der Durchflussmessung erfolgte in 06/2022 keine Messung):

Markt Erkheim	82.704 m <sup>3</sup>	entspricht	29,4644 Prozent
Holzgünz	33.556 m <sup>3</sup>	entspricht	11,9548 Prozent
Lauben	41.846 m <sup>3</sup>	entspricht	14,9082 Prozent
Sontheim	42.535 m <sup>3</sup>	entspricht	15,1537 Prozent
Ungerhausen	29.548 m <sup>3</sup>	entspricht	10,5269 Prozent
Westerheim	50.502 m <sup>3</sup>	entspricht	17,9920 Prozent
Verbandssumme:	280.691 m <sup>3</sup>	entspricht	100,00 Prozent

Für die Berechnung des Trockenwetterzuflusses wurden nur die Monate herangezogen, bei denen keine Störung der Messeinrichtungen vorlag.

e) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage:

	Entrichtete Umlage 2022	Errechnete Umlage 2022	Differenzaus- gleichsbetrag
Markt Erkheim	184.488,15 EUR	136.836,52 EUR	- 47.651,63 EUR
Holzgünz	75.904,07 EUR	55.388,16 EUR	- 20.515,91 EUR
Lauben	81.863,75 EUR	60.745,07 EUR	- 21.118,68 EUR
Sontheim	122.599,15 EUR	89.352,75 EUR	- 33.246,40 EUR
Ungerhausen	64.705,11 EUR	46.589,20 EUR	- 18.115,91 EUR
Westerheim	125.349,77 EUR	88.536,08 EUR	- 36.813,69 EUR
Verbandssumme:	654.910,00 EUR	477.447,78 EUR	- 177.462,22 EUR

## 2) Verwaltungsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll-Betriebskostenumlage) wird auf 654.910,00 € festgesetzt.

Der Differenzausgleichsbetrag für das Haushaltsjahr 2022 beträgt: - 177.462,22 €.

Betriebskosten werden zu 60 Prozent nach den für das Vorjahr ermittelten Jahreseinwohnerwerten und zu 40 Prozent nach dem für das Vorjahr ermittelten Jahrestrockenwetterzufluss umgelegt (Betriebskostenumlage).

Ergeben sich zwischen den zu Beginn des Haushaltsjahres errechneten und festgesetzten Umlagen und den sich nach Berücksichtigung des Datenstandes nach § 19 Abs. 5 Sätze 2 und 3 für das Abrechnungsjahr eigentlich zu errechnenden Umlagen Unterschiede, so ist dies mittels Differenzausgleichsbetrag im folgenden Haushaltsjahr entspr. § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 auszugleichen (Differenzausgleichsbetrag).

### a) Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	28,67	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	187.762,70 EUR
Holzgünz	11,60	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	75.969,56 EUR
Lauben	12,72	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	83.304,55 EUR
Sontheim	18,71	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	122.533,66 EUR
Ungerhausen	9,76	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	63.919,22 EUR
Westerheim	18,54	Prozent von 654.910,00 EUR	ergibt	121.420,31 EUR
Verbandssumme:				654.910,00 EUR

### b) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage Vorjahr:

	Entrichtete Umlage 2022	Errechnete Umlage 2021	Differenzausgleichsbetrag
Markt Erkheim	184.488,15 EUR	136.836,52 EUR	- 47.651,63 EUR
Holzgünz	75.904,07 EUR	55.388,16 EUR	- 20.515,91 EUR
Lauben	81.863,75 EUR	60.745,07 EUR	- 21.118,68 EUR
Sontheim	122.599,15 EUR	89.352,75 EUR	- 33.246,40 EUR
Ungerhausen	64.705,11 EUR	46.589,20 EUR	- 18.115,91 EUR
Westerheim	125.349,77 EUR	88.536,08 EUR	- 36.813,69 EUR
Verbandssumme:	654.910,00 EUR	477.447,78 EUR	-177.462,22 EUR

## 3) Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll-Investitionsumlage) wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

Markt Erkheim	39,60	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	7.920,00 EUR
Holzgünz	8,40	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	1.680,00 EUR
Lauben	9,60	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	1.920,00 EUR
Sontheim	18,00	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	3.600,00 EUR
Ungerhausen	9,60	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	1.920,00 EUR
Westerheim	14,80	Prozent von 20.000,00 EUR	ergibt	2.960,00 EUR
Verbandssumme:				20.000,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Erkheim, 12. Juli 2023  
ZWECKVERBAND „ABWASSERVERBAND OBERES GÜNZTAL“

Röble  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 06.07.2023, Gz.: 24 - 9410.0 keine nach Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) und 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim zur Einsicht bereit.

---

### Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 211 175 629

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 5. Juli 2023  
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

---

Alex Eder  
Landrat